

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/52

Verantwortliche/r:
Sportamt

Vorlagennummer:
52/215/2013

Nutzung der Sportplätze in den Regnitzwiesen für den Freizeitsport

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	30.07.2013	Ö	Empfehlung	
Sportausschuss	30.07.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Das Sportamt wird beauftragt folgende Regelungen für die Sportplätze in den Regnitzwiesen umzusetzen:

1. Die Sportplätze sind in ihrer Bestimmung im Regelfall dem Freizeitsport zur Verfügung zu stellen.
2. Das Sportamt vergibt Dauernutzungszeiten im Rahmen fester Belegungszeiten in Abstimmung mit dem Sportausschuss.
3. Freizeitsportturniere mit mehreren Mannschaften und Einzelbelegungen sind beim Sportamt anzumelden und durch das Sportamt zu genehmigen.
4. Größere Breitensportveranstaltungen (wie z.B. Mission Olympic, Spielefest, Sportfestival) sind in größeren zeitlichen Abständen bis zu 3 Jahren mit Genehmigung durch das Sportamt möglich.

II. Begründung

Sachbericht

Zur sportlichen Nutzung der Rasenflächen in den Regnitzwiesen kann festgehalten werden, dass der Schwerpunkt eindeutig in seiner Bestimmung als Freizeitsportgelände liegt und auch weiterhin liegen wird.

Die einzigen beiden festen Vergaben sind wie folgt festgelegt. Beim Sportamt gemeldet ist eine regelmäßige Nutzung beschränkt auf die Fußballabteilung des BSC Erlangen. Dieser nutzt einen der Sportplätze meist unregelmäßig in den Sommermonaten für seine Mannschaft „Alte Herren“.

Die zweite feste Vergabe eines Teils der Sportfläche für den Trainings- und Spielbetrieb ist für den Erlanger Cricket Club vorgesehen. Andere städtische Flächen und Anlagen der Erlanger Sportvereine wurden geprüft und für nicht geeignet befunden. Eine zeitlich beschränkte Nutzungsvereinbarung regelt den Umfang der Nutzung. Außerhalb dieser Nutzungszeiten steht dieser Teil der Sportfläche nach wie vor anderen sportlichen Nutzungen zur Verfügung. Eine Einschränkung parallel zu den Zeiten des Cricketbetriebes ist aufgrund der Größe der Sportflächen nicht zu erwarten. Auch ein Präzedenzfall oder eine Privileg für einen sonstigen Sportverein ist nicht zu erwarten, da eine Vergabe von regelmäßigen Nutzungszeiten ausschließlich dem Sportamt unterliegt. Eine Vergabe zusätzlicher regelmäßiger Nutzungszeiten ist nicht vorgesehen.

Einzelvergaben finden in einem jährlichen Umfang von 2-3 Belegungen statt.

Sportliche Großveranstaltungen der Stadt Erlangen finden in Abständen von mehreren Jahren statt (z.B. Spielefest 2005, Mission Olympic 2008, Sportfestival 2012). Diese beliebten und von der Bevölkerung und den Sportvereinen gut angenommenen Veranstaltungen sind organisatorisch sehr aufwändig, weil kein Strom und keine Wasserversorgung am Gelände vorhanden sind. Hier gehen stets große Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit voraus. Parkplätze werden beim OBI, Freibad West und NEW ausgewiesen und benutzt. Auch Fahrradparkplätze werden der Erlanger Bevölkerung bei diesen Großveranstaltungen angeboten und werden dann auch sehr gut angenommen..

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang